

DSV-Hygienekonzept

zur Organisation und Durchführung der
Deutschen Jahrgangsmeisterschaften im
Schwimmen 2021

19. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte	4
2.1 Zonenbildung und -definition	5
2.2 Raumplanung und Funktionsbereiche	6
2.2.1 Ein- und Ausgang	6
2.2.2 Akkreditierungsbüro	6
2.2.3 Meldeservice	6
2.2.4 Umkleide- und Duschbereich	7
2.2.5 Ein- und Ausschwimbereich / Einsprungbereich	7
2.2.6 Vorstartbereich	7
2.2.7 Sanitäts- / Medizinbereich	7
2.2.8 Dopingkontrollraum	8
2.2.9 Physiotherapie	8
2.2.10 Tribünenbereich	8
2.2.11 Arbeitsplätze für TV-, Presse- und Medienvertreter*innen	8
3. Personenaufenthalt und Personalplanung	9
3.1 Statische Personalplanung	9
3.2 Dynamische Personalplanung	9
4. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen	10
4.1 Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen	10
4.2 Nachweis über Impfung, Genesung oder Antigen-Testung	11
4.3 An- und Abreise	11
4.4 Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte	11
4.5 Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte und zwischen Zonen	12
4.6 Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen	13
4.7 Durchführung der Wettkämpfe	13
4.8 Besondere Hinweise für Teilnehmer*innen	13
4.9 Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter*innen	14
4.10 Besondere Hinweise für Dienstleister*innen	14
4.11 Besondere Hinweise für TV- und Medienvertreter*innen	14
5. Wettkampfororganisation	15
5.1 Einlass	15
5.2 Akkreditierung	16
5.3 Ein- und Ausschwimmen	16

5.4 Vorstart / Callroom	17
5.5 Wettkampf	17
5.6 Funktionsbereiche am Beckenrand	18
5.7 Siegerehrungen	18
Anlagen	19
Anlage 1 – Zone 1 bis 3 der Wettkampfstätte	19
Anlage 2 – Zone 3 und 4 der Wettkampfstätte	20
Anlage 3 – Laufwegeplan	21
Anlage 4 – Leitplanken für den Vereins-/Wettkampfsport	22
Anlage 5 – Covid-19 Verdacht: Testkriterien & Maßnahmen nach RKI	23

1. Vorwort

Auf Grundlage der behördlichen Vorgaben und Anordnungen hat der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) folgendes Konzept erarbeitet, das der Organisation und Umsetzung der Deutschen Jahrgangsmeysterschaften vom 26. bis 30. Oktober 2021 dienen soll.

Der geplante Wettkampf wird unter Berücksichtigung der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin und im Rahmen des vorliegenden Hygienekonzeptes des DSV durchgeführt.

Ziel ist es, mit Hilfe dieses Konzeptes das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten bei der DJM2021 auf ein Minimum zu reduzieren und mit spezifisch organisatorischen Maßnahmen, die über das sonst übliche Maß der Wettkampforganisation hinausgehen, die sichere Durchführung zu gewährleisten. Die Einhaltung von Hygiene-, Sicherheits- und Abstandsregelungen hat dabei höchste Priorität.

Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an Faktoren, wird eine Anpassung und sinnvolle Ergänzung im Zuge der Entwicklung der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen. Im Fokus steht, den Sport im Schwimmen im Wettkampfbetrieb zu ermöglichen und auf Grundlage des Konzeptes weitere Weichen zu stellen.

2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte

Dieses Konzept zur Organisation und Durchführung der DJM basiert auf der Umsetzung und Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften. Vor allem die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,50 Metern zwischen allen Beteiligten zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung hat dabei höchste Priorität.

Des Weiteren gilt:

- Sportler*innen, die **Erkältungssymptome** aufweisen oder zu einer Risikogruppe gehören sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der Einsatz aller Beteiligten ist **freiwillig**. Bei Mitarbeiter*innen und Helfer*innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vorzulegen.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird mit Hilfe eines **Einlasssystems** koordiniert.
- Die **Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen** wird eingeschränkt. Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Entsprechend der **Hygiene- und Desinfektionsvorschriften** werden ausreichend Wasser und Desinfektionsmittel in der gesamten Wettkampfstätte, an Ein- und Ausgängen sowie Zonenübergängen zur Verfügung stehen.
- Es wird ein*e **DSV Hygienebeauftragte*r** zur Überwachung eingesetzt.
- Das Tragen einer **FFP2** oder **medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen innerhalb der Wettkampfstätte verpflichtend**. Sportler*innen sind in der Einschwimm-, Einsprung-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Personen werden vor Aushändigung der Wettkampfunterlagen und Akkreditierungen **zur Registrierung über die NOVA-App** verpflichtet. Andersfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt.

- **Ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung** (§ 8 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) muss im Vorfeld **über die NOVA-App hochgeladen** werden. Sollte keiner der beiden Nachweise vorhanden sein, muss ein negatives Antigen-Schnelltest-Ergebnis vorgewiesen werden (höchstens 24 Stunden alt).
Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, müssen keinen der aufgeführten Nachweise erbringen. Der Nachweis der Schülereigenschaft ist **durch das Hochladen eines gültigen Schülerscheins** oder vergleichbaren Schuldokuments vorzuweisen.
- Der Veranstalter behält sich vor **in der Wettkampfstätte weitere Antigen-Schnelltestungen** durchzuführen.
- Alle Teilnehmer*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld der Veranstaltung eine medizinische Untersuchung durchzuführen.
- Es wird eine **Zonierung der Wettkampfstätte** (Anlagen 1 bis 3) durchgeführt.
- Nach Beendigung des eigenen Wettkampfs und der Nachbereitung ist der Wettkampf- und Vorbereitungsbereich unverzüglich zu verlassen.
- Die **maximale Anzahl von 2.250 zeitgleich anwesenden Personen** in der Wettkampfstätte wird nicht überschritten.

2.1 Zonenbildung und -definition

Um die Hygiene- und Abstandsvorschriften gewährleisten zu können, wird die Wettkampfstätte (Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark – SSE) in **vier Zonen** unterteilt. Dadurch soll vor allem sichergestellt werden, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 Meter möglichst zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Die vier Zonen der Wettkampfstätte sind wie folgt definiert:

Zone 1 – Foyer:

Unter diesem Bereich ist das Foyer der SSE auf Ebene 0 zu verstehen.

Zone 2 – Tribüne:

Hierzu zählt der gesamte Tribünenbereich der SSE auf Ebene 0, welcher in 16 Sitzblöcke unterteilt ist und über eine Gesamtkapazität von 2.136 Sitzplätzen verfügt.

Zone 3 – Vorbereitung:

Dieser Bereich umfasst sowohl das Ein- und Ausschwimmbecken als auch die angrenzenden Umkleidebereiche auf Ebene 0 und -1.

Zone 4 – Wettkampfbereich:

Hierbei ist die gesamte Fläche um das Wettkampf- und Sprungbecken inkl. angrenzender Räumlichkeiten zu verstehen.

- Es werden **zeitgleich max. 2.250 Personen** in der gesamten Wettkampfstätte und den vier Zonen anwesend sein.
- Sämtliche Personengruppen werden auf ein Mindestmaß reduziert. Personen, deren Anwesenheit nicht zwingend notwendig ist, haben keinen Zutritt zu den definierten Zonen.

2.2 Raumplanung und Funktionsbereiche

- Bei der Festlegung der Funktionsbereiche wird mit höchster Sorgfalt darauf geachtet, dass Mindestabstand und die Hygieneregeln stets eingehalten werden. Die Zonen und darin enthaltene Funktionsbereiche werden so festgelegt, dass sich ein Wechsel der Personenkreise zwischen den jeweiligen Zonen auf ein Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt eines bestimmten Personenkreises in einer Zone wird so kurz wie möglich und so lang wie nötig gehalten und richtet sich nach dem **Wettkampfablaufplan**.
- Die Zonen sind räumlich voneinander getrennt und ein Wechsel zwischen den Zonen ist nur an **definierten Durchgängen** vorgesehen. Bei der Raumplanung werden zudem folgende Anforderungen berücksichtigt:
 - feste Arbeitsplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygienemaßnahmen
 - Festlegung von Verkehrswegen mit Beachtung des Mindestabstands zu den Arbeitsplätzen
 - beschränkter Einlass von Dritten
 - Vorhalten eines Isolationsraumes

2.2.1 Ein- und Ausgang

- Zur **Abholung der Wettkampf- oder Akkreditierungsunterlagen** ist der Haupteingang auf Ebene 0 zu nutzen.
- Nach Erhalt der Wettkampfunterlagen nutzen **Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen und alle weiteren Teamangehörigen als Ein- und Ausgang ausschließlich den Zugang auf Ebene 0** (Haupteingang).
- **Das Organisationskomitee, Sicherheitskräfte, Veranstaltungs-, Wettkampf- und sonstiges Personal** nutzen den Zugang auf **Ebene -1**.
- Beim **Betreten bzw. Verlassen der Wettkampfstätte** wird jede Person kontrolliert und erfasst. Durch personalisierte Akkreditierungen und einen Check-In / Check-Out wird am Eingang zur Veranstaltungsstätte sichergestellt, dass keine externen Personen an dem Event teilnehmen.

2.2.2 Akkreditierungsbüro

- Die Akkreditierung befindet sich in **Zone 1 - Foyer** der Wettkampfstätte.
- Dank der Größe und Weitläufigkeit des Foyers wird gewährleistet, dass **Wettkampfunterlagen** unter Einhaltung des Sicherheitsabstands und der Hygienevorkehrungen ausgehändigt werden können.
- Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt unter **Einsatz eines Infektionsschutzes, Hygiene- und Abstandsregeln**.

2.2.3 Meldeservice

- Die Zahlung der Meldegelder erfolgt **ausschließlich im Vorfeld** durch Überweisung. Vor-Ort-Zahlungen sind ausgeschlossen. Sofern die Überweisung zum Zeitpunkt der Abholung der Akkreditierungen nicht erfolgt ist, wird eine Teilnahme ausgeschlossen.

- Es wird **kein Meldeservice / keine Meldekasse vor Ort** eingerichtet.

2.2.4 Umkleide- und Duschbereich

- Der Umkleidebereich für Athleten*innen steht sowohl auf Ebene 0 als auch Ebene -1 zur Verfügung. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt ausschließlich über die Ebene 0.
- In Sammelumkleiden wird auf die **Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienemaßnahmen** zur benachbarten Position und des Verkehrswegs geachtet.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen ermöglicht.
- Auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** ist jederzeit zu achten.

2.2.5 Ein- und Ausschwimbereich / Einsprungbereich

- Das Ein- und Ausschwimmen findet sowohl im **Trainingsbecken** (Zone 3 – Vorbereitung) als auch **Wettkampfbecken** (Zone 4 – Wettkampfbereich) statt.
- Ausschließlich die Nutzung von **eigenen Geräten** und Hilfsmitteln wird gestattet.
- Auf die **Einhaltung der Abstandsregeln** ist jederzeit zu achten.

2.2.6 Vorstartbereich

- Der Vorstartbereich wird in **Zone 4 - Wettkampfbereich** eingerichtet.
- Auf Grundlage des Wettkampfablaufplans wird die Nutzung des Vorstartbereichs getaktet, so dass eine Überschneidung mehrerer Personengruppen vermieden wird.
- Der Vorstartbereich wird in mehrere Bereiche mit jeweils mehreren Sitzplätzen gegliedert. Zwischen den Sitzplätzen wird ein **Sicherheitsabstand** von jeweils 1,50 Meter eingehalten.
- Die maximale Anzahl der Sportler*innen pro Vorstartbereich liegt bei 10.
- Die Wettkampfmitarbeiter*innen, Volunteers und Kampfrichter*innen halten einen hinreichend großen **Abstand zu den Sportler*innen**.
- Eine **regelmäßige Flächendesinfektion** wird im Bereich der Sitzplätze durchgeführt.
- Es wird jederzeit auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** geachtet.

2.2.7 Sanitäts- / Medizinbereich

- Die Einrichtung des Sanitäts- und Medizinbereichs erfolgt unter Einhaltung aller **Abstands- und Hygienevorschriften** im Bereich von **Zone 4 - Wettkampfbereich**.
- Eine **regelmäßige Flächendesinfektion**, insbesondere nach möglichen Behandlungen, wird durch das medizinische Fachpersonal sichergestellt.

- Das medizinische **Fachpersonal arbeitet bei jedem Einsatz mit einem Mund-Nasen-Schutz sowie Einmal-Handschuhen.**

2.2.8 Dopingkontrollraum

- Der Dopingkontrollraum wird im Bereich von **Zone 4 - Wettkampfbereich** bereitgestellt.
- Es wird ein großflächiger Wartebereich im Umfeld des Sprungbeckens unter **Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften** eingerichtet.
- Mindestens **10 Sitzplätze** mit einem Sicherheitsabstand von jeweils 1,50 Meter werden im Wartebereich installiert.

2.2.9 Physiotherapie

- **Vereinseigene Physiotherapie** wird nur nach vorheriger Anmeldung (bis zum Meldeschluss an die Meldeanschrift / siehe Ausschreibung) und in einem zugewiesenen Bereich zugelassen.
- **Massagebänke** sind mitzubringen.
- Unangemeldete Massagebänke werden aufgrund Hygieneordnung nicht geduldet.
- Aufgrund von Sicherheits- und Hygienebestimmungen kann es hier zu kurzfristigen Änderungen seitens Veranstalter kommen.

2.2.10 Tribünenbereich

- Die bereits vorhandene Sitzblockaufteilung der Tribüne wird genutzt und zur Einrichtung folgender Bereiche verwendet:
 - Betreuer*innen- / Trainer*innenbereich
 - Sportler*innen Warte- und Aufenthaltsbereich
 - Aufenthaltsbereich für (Wettkampf-)Mitarbeiter*innen
 - Presse- und Medienvertreter*innen
- Auf die **Einhaltung der Abstandsregeln** ist jederzeit zu achten.

2.2.11 Arbeitsplätze für TV-, Presse- und Medienvertreter*innen

- Arbeitsplätze für Presse und Medienvertreter*innen werden in **Zone 2 - Tribüne** eingerichtet.
- Arbeitsplätze für TV werden **in separaten Räumlichkeiten** zur Verfügung gestellt. TV- und Radiokommentatoren werden zudem auf der Techniktribüne positioniert.
- Externen Fotograf*innen wird ein **abgegrenzter Bereich in Zone 4** zur Verfügung gestellt.
- Auf die **Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygienemaßnahmen** wird geachtet.

- Der **Zugang für Presse- und Medienvertreter*innen** zur Wettkampfstätte erfolgt ausschließlich über den Haupteingang der Ebene 0, worüber ein direkter Zugang zu den Arbeitsplätzen gewährleistet wird.
- Der **Zugang für Fotograf*innen und TV-Mitarbeiter*innen** zur Wettkampfstätte erfolgt ausschließlich über den Eingang der Ebene -1.

3. Personenaufenthalt und Personalplanung

Die **Anzahl von maximal 2.250 zeitgleich anwesenden Personen** wird zu keinem Zeitpunkt innerhalb der gesamten Wettkampfstätte überschritten. Durch die Verlagerung von Tätigkeiten wird die Personalplanung optimiert und angepasst. **Arbeitsbereiche und -Positionen** werden nach Möglichkeit **über die gesamte Veranstaltungsdauer fest zugeteilt**, um Rotation und Personalwechsel zu vermeiden. Die höchste Priorität im Personenaufenthalt und der Personalplanung liegt dabei vor allem in der **Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften**.

Die Umsetzung personeller Anforderungen ist wie folgt definiert:

- Bestellung eines / einer Hygienebeauftragten
- Aufstockung des Reinigungspersonals über einen externen Dienstleister
- Ausweitung von Zugangs- und Durchgangskontrollen
- Ausschluss von Risikogruppen
- Reduzierung des Personals sowie von Dienstleistern auf das absolute Minimum
- Anwesenheit eines Sanitätsteams mit RTW

3.1 Statische Personalplanung

Personen, die sich innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters **dauerhaft in einer definierten Zone** befinden, werden in der statischen Personalplanung erfasst. Hierzu zählen folgende Personengruppen:

- Wettkampfmitarbeiter*innen
- DSV-Abteilung Wettkampfsport Schwimmen
- Zeitmessung
- Protokoll
- Sprecher*innen / Kommentator*innen
- Dienstleister
- Ordnungsdienst
- medizinisches Personal
- Volunteers
- Presse- und Medienvertreter*innen
- Fotograf*innen
- TV-Produktion
- Dopingkontrolle

3.2 Dynamische Personalplanung

Personen, welche sich **innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters in mehreren Zonen aufhalten** und bei denen ein Wechsel zwischen den Zonen unvermeidbar ist, werden in der dynamischen Personalplanung berücksichtigt. Diese sind wie folgt definiert:

- Sportler*innen
- Betreuer*innen

- Trainer*innen
- Volunteers
- Dopingkontrolle
- Veranstalter*innen
- DSV-Mitarbeiter*innen

4. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten **Hygienemaßnahmen** einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen.
- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** aufgeklärt.
- Die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** wird vom Sicherheitspersonal sowie dem/der Hygienebeauftragten überwacht. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.
- Der Veranstalter behält sich **kurzfristige notwendige Änderungen** der Maßnahmen vor.

4.1 Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren.
- Alle Teilnehmer*innen achten darauf, dass der **Mindestabstand im Schwimm- und Sprungbecken** auch bei **waagerechten Bewegungen** eingehalten wird.
- **Körperliche Kontakte sind zu vermeiden.**
- Auf **unnötige Gespräche oder längere Aufenthalte** in der Wettkampfhalle wird verzichtet.
- Das private **Mitführen von Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.
- Es dürfen ausschließlich die **eigenen Trinkflaschen und eigenes Equipment** genutzt werden.
- Bei **Krankheitssymptomen** wird sofort eine Selbstisolation eingeleitet und die medizinische Betreuung informiert. Diese wird, soweit erforderlich, Maßnahmen der medizinischen Versorgung einleiten. Die ggf. erforderliche Meldung an das örtliche Gesundheitsamt ist von der betroffenen Person auszuführen.
- Es findet eine **regelmäßige und flächendeckende Desinfektion** aller relevanten Bereiche statt.
- Das anwesende medizinische Personal arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhen. Sie sind für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
- Das Tragen einer **FFP2 oder medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend**. Athleten sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Umsetzung materieller Anforderungen:

- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Hände an jedem Übergang zwischen zwei Zonen, in den Umkleiden sowie an allen Ein- und Ausgängen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Oberflächen
- Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz (für Organisationskomitee, Sicherheitskräfte sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal)
- Bereitstellung von Sammelbehältern für Abfälle in Räumlichkeiten

4.2 Nachweis über Impfung, Genesung oder Antigen-Testung

- Zur Teilnahme an der Veranstaltung müssen sich alle Personen **über die NOVA-App registrieren**. Andersfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt.
- **Ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung** (§ 8 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) muss im Vorfeld **über die NOVA-App hochgeladen** werden. Sollte keiner der beiden Nachweise vorhanden sein, muss ein negatives Antigen-Schnelltest-Ergebnis vorgewiesen werden (höchstens 24 Stunden alt).
Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, müssen keinen der aufgeführten Nachweise erbringen. (§ 6 Absatz 3 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) Der Nachweis der Schülereigenschaft ist **durch das Hochladen eines gültigen Schülersausweises** oder vergleichbaren Schuldokuments vorzuweisen.
- **Der offizielle Wettkampfbetrieb** beginnt ab Montag, den 25.10.2021 mit Öffnung der Akkreditierung und Ausgabe der Unterlagen. Ab diesem Zeitraum wird ein Zugang zur Wettkampfstätte ermöglicht.
- Der Veranstalter behält sich vor **in der Wettkampfstätte weitere Antigen-Schnelltestungen** durchzuführen.
- Nähere Informationen für Medienvertreter sind 4.12 zu entnehmen.

4.3 An- und Abreise

- Eine eigenständige An- und Abreise aller beteiligten Personen wird empfohlen. Während der Anreise stellen alle Beteiligten die Einhaltung der allgemeingültigen **Hygiene- und Abstandsregeln** individuell sicher.
- Mit dem Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände tragen alle Beteiligten einen **FFP2** oder **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** und halten einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein.
- **Hinweisschilder** sowie das eingeteilte Sicherheits- und Funktionspersonal stellen die Einhaltung der Regelungen sicher.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

4.4 Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte

- Jeder muss bei Betreten der Wettkampfstätte absolut **symptomfrei** sein.

- Alle Personen werden vor Aushändigung der Wettkampfunterlagen und Akkreditierungen **zur Registrierung über die NOVA-App** verpflichtet. Andersfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt.
- **Ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung** (§ 8 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) muss im Vorfeld **über die NOVA-App hochgeladen** werden. Sollte keiner der beiden Nachweise vorhanden sein, muss ein negatives Antigen-Schnelltest-Ergebnis vorgewiesen werden (höchstens 24 Stunden alt).
Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, müssen keinen der aufgeführten Nachweise erbringen. (§ 6 Absatz 3 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) Der Nachweis der Schülereigenschaft ist **durch das Hochladen eines gültigen Schülerscheines** oder vergleichbaren Schuldokuments vorzuweisen.
- Der **Aufenthalt im unmittelbaren Wettkampfbereich** wird auf ein Minimum reduziert.
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Wettkampfstätte ist unbedingt zu vermeiden. Es ist daher eine **zeitversetzte An- und Abreise** mit den notwendigen Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) und als Einbahnverkehr zu organisieren.
- Anbringung **sichtbarer Abstandsmarkierungen** (min. 1,5 Meter) im Eingangsbereich, damit sich die Sportler*innen bereits beim Betreten der Sportstätte nicht zu nahekommen.
- Damit die **Eingangstüren** möglichst wenig genutzt werden, sind nicht-automatische Türen geöffnet zu lassen. Hierfür kann zum Beispiel ein einfacher Holzkeil verwendet werden. Hiervon ausgeschlossen sind Rauchschutztüren und Brandabschnittstüren ohne Feststelleinrichtungen mit Rauchdetektoren.
- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und / oder zu desinfizieren.
- Um die **Grüppchenbildung im Eingangsbereich** zu minimieren, werden Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzbänke etc.) entfernt oder teilweise gesperrt.
- Alle Personen sind dazu verpflichtet beim Betreten des Wettkampfgeländes einen **FFP2** oder **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** (richtiges Auf- und Absetzen beachten) zu tragen. Ausnahmen gelten wie folgt:
 - Sportler*innen ist es erlaubt, während der Einsprung-, Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase den **Mund-Nasen-Schutz zu entfernen**
- Die **Wettkampfstätte bzw. das Veranstaltungsgelände** muss nach dem Wettkampf und dem Ausschwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

4.5 Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte und zwischen Zonen

- Besondere **Wegführungen** werden vor Ort ausgeschildert. Die Laufwege werden reduziert und möglichst kurzgehalten. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand die Abstandsregeln einzuhalten.
- Beim **Wechsel zwischen den einzelnen Zonen** wird vom Veranstalter Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Alle Personen müssen sich beim Wechsel zwischen zwei Zonen die Hände gründlich desinfizieren.

- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind **Türklinken** und **sonstige Kontaktflächen** möglichst nur mit Handschutz anzufassen bzw. sind danach die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Die **Aufenthaltszeiten in den einzelnen Zonen** werden auf das Nötigste reduziert.
- Aufenthalte außerhalb der gekennzeichneten Zonen innerhalb der Wettkampfstätte sind untersagt und führen zum sofortigen **Entzug der Akkreditierung**.

4.6 Nutzung der Umkleibereiche und Duschen

- Mit dem **Betreten der Umkleiden** sind alle Personen zum Tragen eines **FFP2** oder **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** verpflichtet.
- Teilnehmer*innen sollen sich nach Möglichkeit in **Einzelkabinen** umziehen. Zwischen zwei genutzten Kabinen ist jeweils eine Kabine frei zu lassen. Sollte dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, muss der **Abstand von mindestens 2,0 Metern** zwischen den Personen in den Sammelumkleiden eingehalten werden. Alternativ oder ergänzend können provisorische Teilungen eingebaut werden.
- Die Benutzung der **Umkleideschränke** ist eingeschränkt. Alle Personen werden gebeten ihre vollständige Bekleidung und Ausrüstung mit in die Schwimm- und Sprunghalle / den Aufenthaltsbereich zu nehmen.
- Ein **Aufenthalt in den Umkleideräumen** ist zeitlich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von **Abstands- und Hygieneregeln in abgetrennten Bereichen** ermöglicht. Dabei ist ein Abstand von mindestens 2,0 Metern einzuhalten.
- Auf die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen **Föhnen** jeglicher Art ist zu verzichten.
- Umkleibereiche werden in regelmäßigen Abständen **desinfiziert**.

4.7 Durchführung der Wettkämpfe

- Im Bereich der **Startblöcke / Sprungtürme** wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Der **Ausstieg** aus dem Becken erfolgt ausschließlich über die Ausstiegsleitern. Diese werden regelmäßig desinfiziert.

4.8 Besondere Hinweise für Teilnehmer*innen

- Alle Teilnehmer*innen (Startgemeinschaften und Vereine) erhalten in **Zone 2** Aufenthaltsmöglichkeiten.
- Der **Zugang zu Zone 4 - Wettkampfbereich (Coaching-Bereich)** für Betreuer*innen und Trainer*innen erfolgt nur unmittelbar vor und während des Wettkampfs der zu betreuenden Sportler*innen. Die Zone muss anschließend umgehend verlassen werden.

- **Auswertungen** und nicht zwingend notwendige Gespräche mit den Sportler*innen oder anderen Personen sind außerhalb des unmittelbaren Wettkampfbereichs zu führen.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

4.9 Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter*innen

- Der Einsatz von Wettkampfmitarbeiter*innen und sonstigem Personal erfolgt auf freiwilliger Basis. Bei Mitarbeiter*innen, die einer **Risikogruppe** angehören, ist ein Einsatz ausgeschlossen.
- Die **Anzahl der Wettkampfmitarbeiter*innen** wird auf das notwendige Minimum reduziert und durch Mehrfacheinsatz einzelner Personen unterstützt.
- Der **Zutritt zu Zone 4** erfolgt getrennt von den Sportler*innen.
- **Laufwege** werden möglichst kurz und reduziert geplant und über die kommunizierten Wege durchgeführt. Die Kreuzung mit Sportler*innen wird weitestgehend ausgeschlossen.
- Kampfrichter*innen müssen während ihres Einsatzes am Beckenrand einen **FFP2 oder medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Der **Besprechungsraum** für Wettkampfrichter*innen befindet sich in Zone 3.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

4.10 Besondere Hinweise für Dienstleister*innen

- Dienstleister*innen dürfen sich nur in den für sie **vorgesehenen Zonen** aufhalten. Laufwege werden so kurz wie möglich gehalten.
- Dienstleister*innen dürfen sich nur zu den vorher **abgestimmten Zeiten** an ihren Arbeitsplätzen aufhalten und müssen die Wettkampfhalle anschließend umgehend verlassen.
- Verwendetes Equipment muss nach jeder Benutzung gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.
- Dienstleister tragen während ihres gesamten Einsatzes im Wettkampfbereich einen **FFP2 oder medizinischen Mund-Nasen-Schutz**.
- **Besprechungen** müssen wenn möglich außerhalb des Wettkampfgeländes unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden. Es werden keine Besprechungsräume zur Verfügung gestellt.

4.11 Besondere Hinweise für TV- und Medienvertreter*innen

- Das **Pressezentrum** im Untergeschoss bleibt geschlossen, weshalb auch kein Catering angeboten wird.

- **Arbeitsplätze** für Pressevertreter*innen befinden sich in **Zone 2**. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung eines Arbeitsplatzes in der Wettkampfstätte außerhalb dieser Zone ist untersagt.
- **Interviews** werden unter strenger Abstandsregelungen in der Mixed Zone durchgeführt. Die Anzahl der Interviewplätze wird unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Hygienemaßnahmen minimiert.
- Externe **Fotograf*innen** dürfen sich ausschließlich in einem definierten Bereich in **Zone 4** zum Fotografieren aufhalten. Der Zutritt zur Start- und Wendebrücke ist für externe Fotograf*innen untersagt. Die Anzahl der externen Fotografen wird unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Hygienemaßnahmen minimiert.
- Der **Zugang für Pressevertreter*innen** ohne vorherige Anmeldung und Bestätigung durch das Organisationskomitee wird nicht gewährt. Eine Kopie des Presseausweises muss als Nachweis vorab digital übermittelt werden. Externen Pressevertreter*innen ohne Presseausweis wird der Zugang untersagt.
- Alle Personen werden vor Aushändigung Akkreditierungen **zur Registrierung über die NOVA-App** verpflichtet. Andersfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt.
- **Ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung** (§ 8 Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) muss im Vorfeld **über die NOVA-App hochgeladen** werden. Sollte keiner der beiden Nachweise vorhanden sein, muss ein negatives Antigen-Schnelltest-Ergebnis vorgewiesen werden (höchstens 24 Stunden alt).
- Der Veranstalter behält sich vor **in der Wettkampfstätte weitere Antigen-Schnelltestungen** durchzuführen.
- Technische **Produktionsräume** sind in regelmäßigen Abständen zu lüften.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

5. Wettkampforganisation

- Die **Anzahl der Teilnehmer*innen** wird durch die Wettkampfausschreibung geregelt.
- Der **Zugang zum Wettkampfbereich (Zone 4)** wird reglementiert.
- Der Veranstalter stellt an ausgewiesenen Standorten **Desinfektionsmaterial** für Personen und deren Ausrüstung zur Verfügung.
- Die vom Veranstalter vorgegeben **Laufwege** sind einzuhalten, um Begegnungsverkehr zu minimieren.
- Die **Abstands- und Hygieneregeln** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

5.1 Einlass

- Die **Einlasszeiten** werden durch die Ausschreibung und einen Zeitplan festgelegt. Je nach Meldeaufkommen kann der Veranstalter einzelnen Vereinen und Startgemeinschaften, Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Wettkampfrichter*innen sowie dem

Funktionspersonal besondere Einlasszeiten zuweisen. Diese werden spätestens am Vortag des jeweiligen Wettkampftages durch Veröffentlichung auf der Veranstaltungswebsite (www.schwimm-djm.de) mitgeteilt. Erfolgt keine Mitteilung, gelten die in der Ausschreibung festgelegten Einlasszeiten.

- Mögliche zugewiesene **Einlasszeiten sind zwingend einzuhalten**. Ist dieses nicht möglich, ist ein Einlass erst mit Zustimmung des eingeteilten Sicherheits- oder Funktionspersonals bei der Einlasskontrolle möglich.
- Soweit möglich, sollen die Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, und Wettkampfrichter*innen beim Einlass bereits ihre **Sport- und / oder Funktionskleidung** tragen.
- Ein Einlass in die Wettkampfstätte wird nur nach vorheriger **Anmeldung über die NOVA-App** gewährt. (Nähere Informationen werden allen Teilnehmer*innen rechtzeitig durch den Veranstalter kommuniziert.)
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

5.2 Akkreditierung

- Die **Wettkampf- und Akkreditierungsunterlagen** der teilnehmenden Startgemeinschaften und Vereine sind in **Zone 1** abzuholen.
- Vor Aushändigung der Akkreditierung müssen sich **alle Personengruppen im Vorfeld über die NOVA-App registrieren**. (Nähere Informationen werden allen Teilnehmer*innen rechtzeitig durch den Veranstalter kommuniziert.)
- Die Akkreditierung aller weiteren Veranstaltungsbeteiligten wie Wettkampfmitarbeiter*innen, Sicherheitspersonal, Volunteers, etc. **erfolgt individuell in Zone 1**.
- Im **Akkreditierungsbereich** haben alle Personen den nötigen Sicherheitsabstand von min. 1,5 Metern einzuhalten.
- **Hinweisschilder** stellen die Einhaltung des **Mindestabstandes** sowie das Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** und die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** sicher.

5.3 Ein- und Ausschwimmen

- Das Ein- und Ausschwimmen ist zu den **laut Ausschreibung festgelegten Zeiten** im Wettkampf- und Trainingsbecken möglich.
- Im **Wettkampf- und Trainingsbecken** soll das **Einschwimmen** in den jeweiligen Trainingsgruppen erfolgen.
- Der **Mindestabstand im Wasser** ist zu jeder Zeit einzuhalten. Auf Überholvorgänge ist zu verzichten.

- Alle Sportler*innen achten individuell auf ausreichend **Abstand ihrer Hilfsmittel** zu den Hilfsmitteln anderer Sportler*innen. Die besondere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller Sportler*innen ist in diesem Punkt selbstverständlich.
- Der Veranstalter kann diese Regelungen kurzfristig bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften anpassen.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

5.4 Vorstart / Callroom

- Der Vorstart-Bereich wird in **einzelne Bereiche** mit jeweils mehreren Sitzplätzen unterteilt:

Bereich 1	Wartebereich für alle Sportler*innen des nächsten Laufs
Bereich 2	Wartebereich für alle Sportler*innen des übernächsten Laufs

- Alle Sportler*innen erscheinen mit **möglichst wenig Bekleidung und Hilfsmitteln** in den verschiedenen Wartezonen.
- Vor dem Start noch **abzulegende Bekleidung** und Hilfsmitteln sind beim Wechsel der Wartezone sowie beim Betreten der Startbrücke mitzuführen und nur an den vorgesehenen Stellen mit ausreichend Abstand abzulegen.
- Der **Zonenwechsel** erfolgt auf Anweisung des eingesetzten Funktionspersonals.
- Beim **Start von der Wendeseite** ist analog zu verfahren.
- Die **Abstandsregelungen sowie Hygienemaßnahmen** sind zu jeder Zeit strengstens einzuhalten.

5.5 Wettkampf

- Die Sportler*innen **betreten die Startbrücke / die Sprunganlage** unter Wahrung des Mindestabstandes.
- Die Sportler*innen stellen sich unmittelbar **hinter dem Startblock** auf und bereiten sich auf den Start vor.
- Die **Kampfrichter*innen** nehmen ihre durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Plätze ein und achten dabei auf den individuellen Mindestabstand zu anderen Kampfrichter*innen sowie den Sportler*innen.
- Durch die **Standardbreite von 2,5 Metern** (Schwimmen) für eine Bahn ist ein Freilassen jeder zweiten Bahn nicht erforderlich.

- Alle **Kampfrichtertätigkeiten auf der Start- und Wendenseite** erfolgen einheitlich von der mit Blickrichtung zum Wettkampfbecken rechten Seite des Startblockes.
- Im **Wettkampferlauf** steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- **Nach Beendigung eines Laufes** (Schwimmen) verlassen die Sportler*innen das Becken. Die Wegeföhrung vor Ort ist einzuhalten.

5.6 Funktionsbereiche am Beckenrand

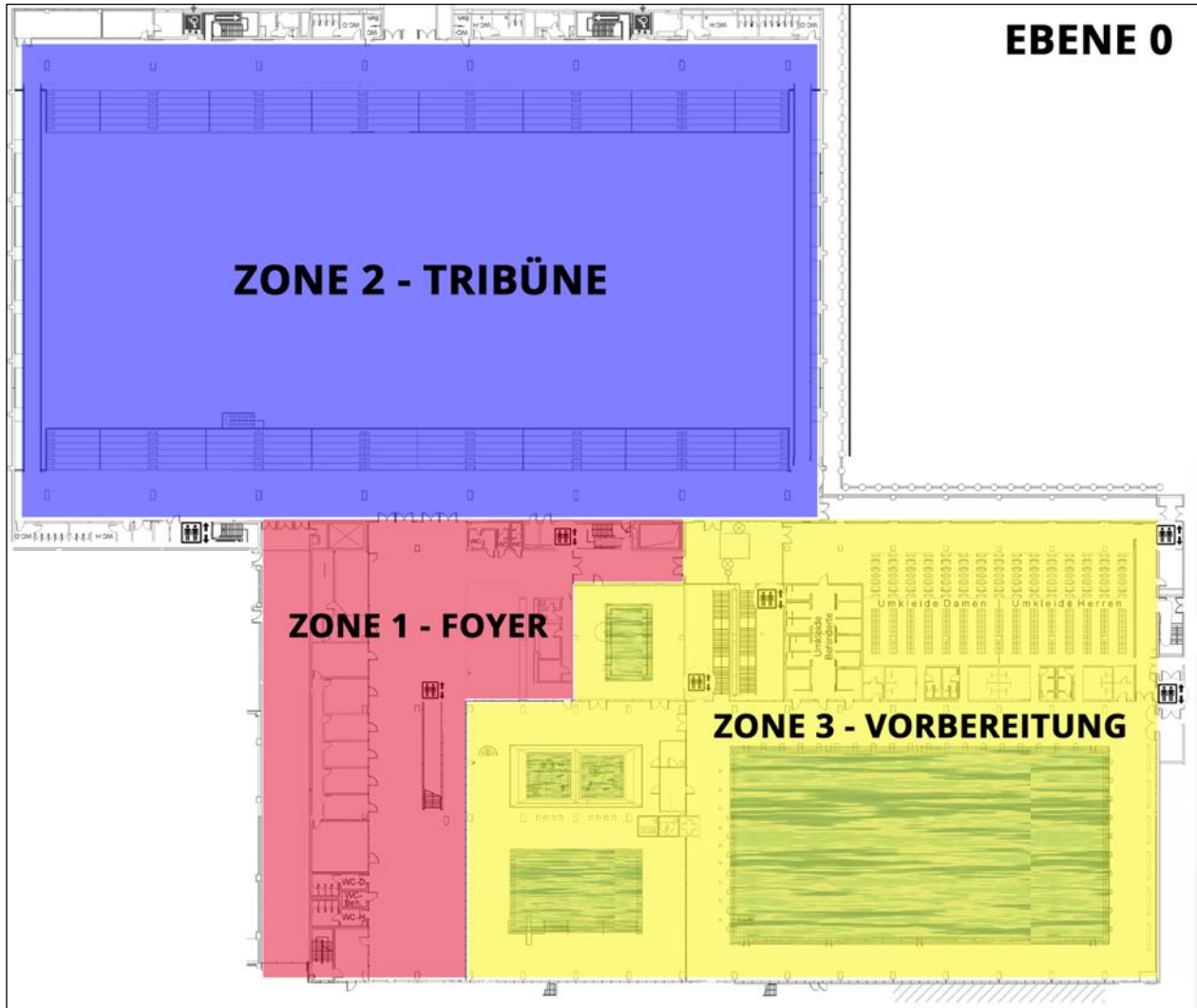
- Für DSV-Vertreter*innen, Funktionspersonal und Kampfrichter*innen wird es in **Zone 4 abgesperrte Funktionsbereiche** geben. Auch hier sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Für temporär genutzte Arbeitsplätze stellt der Veranstalter geeignetes Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Für die eingesetzten **Sprecher*innen** der Veranstaltung gelten folgende Regeln: persönliches Desinfektionsmaterial für Tische, technisches Gerät und Körper, personalisiertes Mikrofon (eine Weitergabe ist nicht zulässig).

5.7 Siegerehrungen

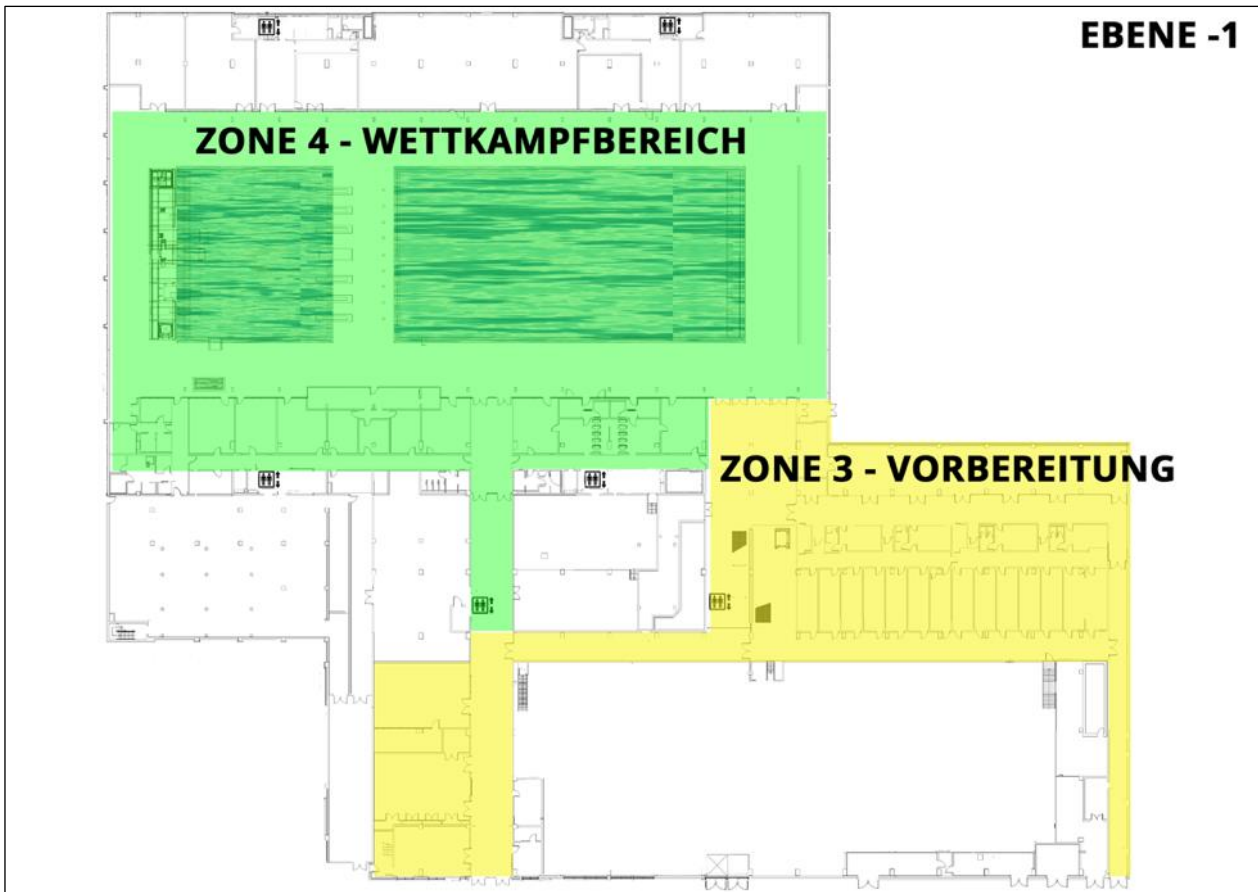
- Die **Medaillengewinner*innen** sowie die ehrenden Personen müssen einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Kein **Händeschütteln und/oder Umarmen** vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler*innen oder Funktionspersonal.
- **Gemeinschaftsbilder** der Medaillengewinner*innen sind zugelassen. Der Mund-Nasen-Schutz kann in dieser Phase kurzzeitig abgenommen werden.
- Die Medaillen werden durch das Funktionspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften platziert. Dies kann z.B. mit Handschuhen oder vorheriger Händedesinfektion erfolgen. Die Sportler*innen nehmen ihre Medaille selbstständig von der Unterlage und hängen sich diese um den Hals, damit der **Kontakt** zwischen Funktionspersonal und Sportler*innen minimiert wird.

Anlagen

Anlage 1 – Zone 1 bis 3 der Wettkampfstätte

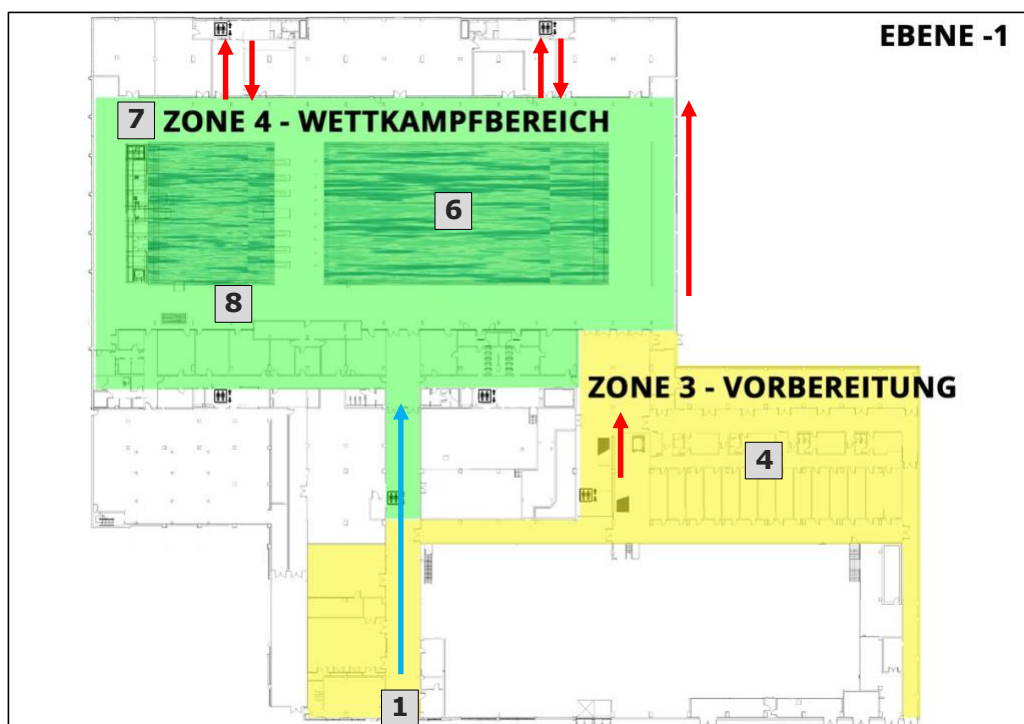
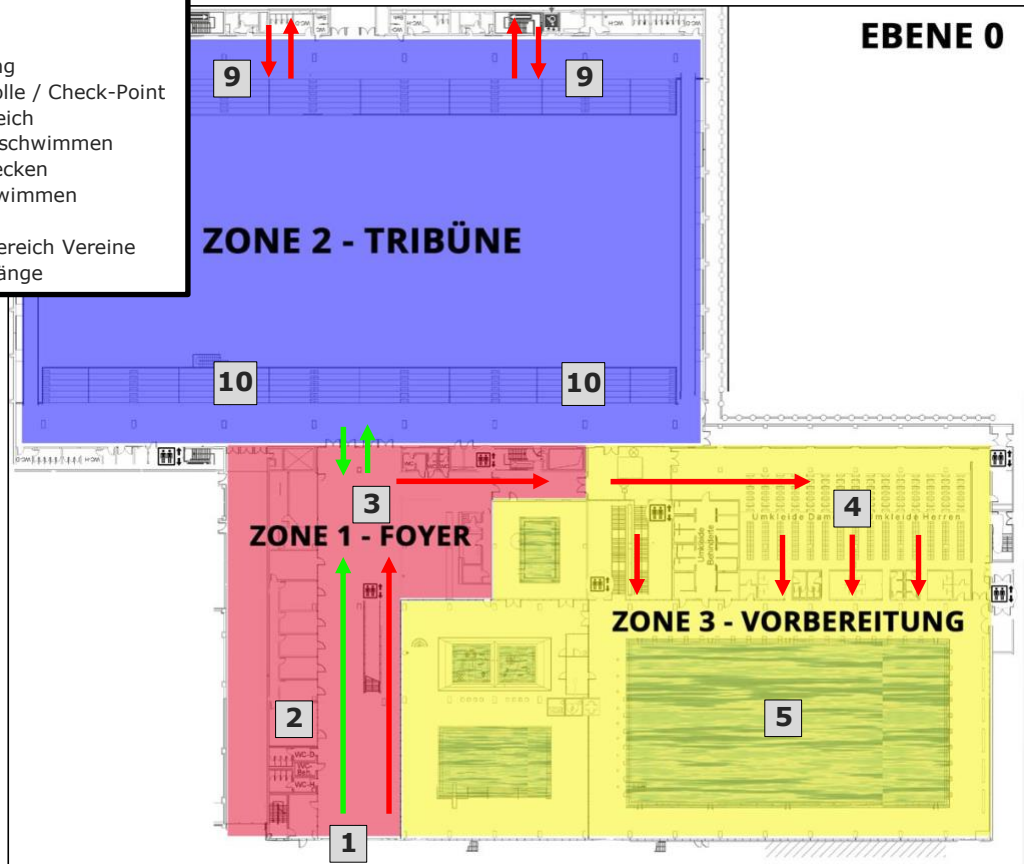


Anlage 2 – Zone 3 und 4 der Wettkampfstätte



Anlage 3 – Laufwegeplan

Legende	
Grün	= Laufweg Zuschauer
Rot	= Laufweg Sportler*innen
Blau	= Laufweg Funktionspersonal
1	= Eingang
2	= Akkreditierung
3	= Einlasskontrolle / Check-Point
4	= Umkleidebereich
5	= Ein- und Ausschwimmen
6	= Wettkampfbecken
7	= Vorstart Schwimmen
8	= Mixed Zone
9	= Aufenthaltsbereich Vereine
10	= Zuschauerränge



Anlage 4 – Leitplanken für den Vereins-/Wettkampfsport

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



DISTANZREGELN
EINHALTEN

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND
DSB


VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



HYGIENEREGELN
EINHALTEN

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND
DSB


VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



**KEINE
KÖRPER-
KONTAKTE**

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND
DSB


VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



**FAHR-
GEMEINSCHAFTEN**
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND
DSB


VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



RISIKEN IN ALLEN
BEREICHEN **MINIMIEREN**

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND
DSB


Anlage 5 – Covid-19 Verdacht: Testkriterien & Maßnahmen nach RKI

Stand: 04.02.2021

ROBERT KOCH INSTITUT

COVID-19-Verdacht: Testkriterien und Maßnahmen Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte

Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion

- Patient/An: Erhalt eines Mund-Nasen-Schutz und wird separiert
- Persevel: Trägt Schutzausrüstung gemäß Risikoabwägung www.rki.de/covid-19-hygiene

Testkriterien

- Schwere respiratorische Symptome** (z. B. akute Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber) ODER
- Störung des Geruchs- und Geschmackssinns** ODER
- Symptome und Kontakt (SK)** mit einem bestätigten COVID-19-Fall → **Verdachtsfall meldepflichtig** ODER
- Verschlechterung des klinischen Bildes** nach anhaltenden akuten respiratorischen Symptomen ODER

www.rki.de/covid-19-geburtsorten

Testkriterium erfüllt

Ambulantes Management möglich? (Risikostrat.)
Umfeld

www.rki.de/covid-19-ambulanz

Testkriterium nicht erfüllt oder keine SARS-CoV-2-Testung

Maßnahmen bei Symptomen, auch ohne Vorliegen eines Testergebnisses:

- Zur Vermeidung von Übertragungen vorsorglich:
- AHA+L-Regel einhalten
- Kontaktisolation
- Häusliche Isolation für 3 Tage UND mindestens 48 Std. Symptomfreiheit

Ambulante Einweisung
Vorabinformation des Krankenhauses Transparenz gemäß www.rki.de/covid-19-hygiene

Ambulante Diagnostik
COVID-19 Diagnostik, weitere Diagnostik, z. B. Influenza, je nach Symptomatik und Grunderkrankung
www.rki.de/covid-19-diagnostik

BAStI-MÄRDE-IPYBIENE-BEACHTEN

Stationäre Diagnostik
SARS-CoV-2 PCR aus Nasen-/Oropharyngealabstrich und Sputum/Trachealsekret/BAL ggf. Serum-Antiserotyping für Antikörper
www.rki.de/covid-19-diagnostik

Ambulante Betreuung
Koordination und Verbleib im häuslichen Umfeld bis Besserung; weiterführende Informationen siehe www.rki.de/covid-19-ambulanz

Bei laborbestätigtem COVID-19-Fall
Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Gesundheitsamt via PLZ suchen: <https://tools.rki.de/plz-tool/>

Im Krankenhaus

Stationäre Behandlung
Supportive Maßnahmen entsprechend Schwere der Erkrankung
Empfehlungen zur niedrigdosisierten Therapie unter ständiger Aktualisierung
www.rki.de/covid-19-therapie

Hygienemaßnahmen
Patient in Isolierzimmer, möglichst mit Personal-Schutzumkleidekabine
Handhygiene, Schutzkleidung, ggf. größter Atemschutz
www.rki.de/covid-19-hygiene

Reinigung und Desinfektion
Tägliche Wischdesinfektion mit Mittel mit legendst viruzidem Wirkungsspektrum
www.rki.de/gesundheitsmittel

Abfallentsorgung
Nicht flüssige Abfälle zur Behandlung nach AS 18 in 04 entsorgen, Abfälle aus COVID-19-Diagnostik vor Ort mit anerkannten Verfahren desinfizieren oder AS 18 in 05* zuordnen
www.umweltbundesamt.de/covid-19-abfallentsorgung

Entlassung aus dem Krankenhaus
Zur Anwendung der zeitlichen, symptombezogenen und ggf. diagnostischen Kriterien in Absprache mit Gesundheitsamt siehe www.rki.de/covid-19-entlassungsrichtlinien

Im häuslichen Umfeld

Ambulante Behandlung
Ergänzende ärztliche Betreuung (insbesondere von Risikopersonen; niedrigschwellige Einweisung bei Besondereinweisung oder ausbleibender Besserung (z. B. Fieber, Dyspnoe) nach 7-10 Tagen
www.rki.de/covid-19-therapie

Hygienemaßnahmen
Patient in Einzelzimmer, strenge Separierung von Hauskontaktpersonen, bei Aufenthalt in demselben Raum Abstand > 1,5 m und Mund-Nasen-Schutz für alle Anwesenden
www.rki.de/covid-19-isolierung

Reinigung und Desinfektion
Häufig beherrschte Oberflächen und gemeinsam benutztes Bad täglich reinigen mit handelsüblichem Reibemittel und ggf. Desinfizieren mit einem Mittel mit legendst viruzidem Wirkungsbereich
www.rki.de/covid-19-isolierung

Abfallentsorgung
Abfallentsorgung im Müllsack in verschließbarem Behälter im Kreiszimmer bei Entsorgung des verschmutzten Müllsacks im Restmüll
www.rki.de/covid-19-isolierung

Aufhebung der häuslichen Isolation
Zur Anwendung der zeitlichen, symptombezogenen und ggf. diagnostischen Kriterien in Absprache mit Gesundheitsamt siehe www.rki.de/covid-19-entlassungsrichtlinien

Weitere Informationen: www.rki.de/covid-19